

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/098/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Beteiligung der KommunalBIT AöR an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH - Erwerb von Gesellschaftsanteilen

Anlagen: Kommunalrechtliche Würdigung (Anlage 1)
 Gesellschaftervereinbarung (Anlage 2)
 Vorstellungspräsentation PD GmbH (Anlage 3)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, im KommunalBIT-Verwaltungsrat zu beschließen, dass KommunalBIT sich mit 4.000 € (20 Anteile zu je 200 €) an der PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH beteiligt und der KommunalBIT-Vorstand hierzu die erforderlichen Erklärungen abgibt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die KommunalBIT AöR plant die Beteiligung an der PD GmbH. Die PD GmbH ist ein vom Bund sowie verschiedenen Ländern und Kommunen getragenes Beratungsunternehmen für IT-Leistungen. Hierzu sollen 20 Gesellschaftsanteile für 4.000 € erworben werden. Die Beteiligung beträgt 0,199 % (insgesamt 10.020 Anteile).

Ziel der Beteiligung ist es, direkt im Verhältnis der GmbH zu den Gesellschaftern der KommunalBIT oder aber mittelbar über die KommunalBIT ihren Gesellschaftern Beratungsleistungen im Bereich der EDV anzubieten.

Entsprechend der Geschäftsordnung § 3 Abs. 1 Nr. 1.2 ist auch die mittelbare Beteiligung der Stadt durch den Stadtrat zu entscheiden.

II. Sachvortrag

Die KommunalBIT prüft die Beteiligung an der PD GmbH. Hierbei handelt es sich um ein rein öffentliches Unternehmen, das vom Bund, verschiedenen Ländern und Kommunen getragen wird. Die PD GmbH bietet folgende Beratungsleistungen an:

- Strategie- und Organisationsberatung mit Implementierungsunterstützung bei allen komplexen Modernisierungsprojekten der öffentlichen Hand
- Beratung und Projektsteuerung für Großprojekte öffentlicher Auftraggeber
- Infrastrukturberatung für Kommunen im Sinne der Vorschläge der BMWi-Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“
- Beratung der unterschiedlichen Akteure im öffentlichen Gesundheitswesen mit spezifischem Know-how
- Entwicklung und Anwendung von Standardisierungen (wie zum Beispiel dem WU-Rechenmodell)

Die Mindestbeteiligung von KommunalBIT wird dabei als Gesellschafter der Gruppe 4 (20 Anteile a 200,- Euro) einmalig 4.000,- EURO betragen und somit derzeit 0,199 % der Geschäftsanteile (insgesamt 10.020 Anteile) erwerben.

Wenn KommunalBIT als Gesellschafter beitrifft, können alle direkten Träger und auch die mittelbaren Träger (d.h. die Mitglieder des ZV IT Franken) Beratungsleistungen direkt bei der PD-GmbH als Inhouse-Geschäft beauftragen. Der Vorstand von KommunalBIT ist mit diesen Anteilen Mitglied in der Gesellschafterversammlung, welche die Geschäftsführung bestellt, und die den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss wählt. In diesen Gremien ist jeweils die Gesellschaftergruppe 4 (Kommunen) mit einem definierten Anteil vertreten. Für die Beratungsleistungen werden von PD GmbH Stundensätze zugrunde gelegt, die in einer Eckpunktevereinbarung definiert sind. Die Vergütung für die Beratungsleistungen erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand mit folgenden Stundensätzen (netto) nach Qualifikation der Berater:

Senior Manager/in: 235 €; Manager/in: 200 €;
Senior Consultant: 150 €; Consultant: 115 €; -Junior Consultant: 80 €.

Das ist im Vergleich zu den üblichen Stundensätzen anderer Berater durchaus preisgünstig, noch dazu richtet sich das Angebot der PD GmbH ausschließlich an die öffentliche Hand. Die Gesellschaftervereinbarung ist als Anlage 2 angefügt. Weiterhin eine Vorstellungspräsentation der PD GmbH als Anlage 3.

Die kommunalrechtliche Würdigung unter Einbeziehung des Rechtsamts der Stadt Schwabach und der Aufsichtsbehörde sieht ebenfalls keine Hinderungsgründe (s. Anlage 1). Eine Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken nach Art. 96 Bayerische Gemeindeordnung ist nicht erforderlich, da die Beteiligung der KommunalBIT nur 0,199 % beträgt und damit unterhalb der Bagatellgrenze von 5 % liegt. Im Übrigen beträgt der Anteil der Stadt Schwabach hiervon wiederum nur 16,66 %.

Bei KommunalBIT entscheidet nach § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Verwaltungsrat über die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Gremien der Träger können dazu nach § 6 Abs. 3 den Verwaltungsratsmitgliedern Weisung erteilen.

III. Kosten

Die Gesellschaftsanteile in Höhe von 4.000 € werden durch die KommunalBIT getragen und im Finanzanlagevermögen der KommunalBIT aktiviert, somit entstehen keine direkten oder indirekten Kosten für die jeweiligen Trägerstädte. Bei Beauftragungen muss der jeweilige Auftraggeber diese Kosten selbst tragen, es erfolgt keine Verrechnung über die KommunalBIT.

IV. Klimaschutz

.